

der die Vorteile des wissenschaftlichen Fach- und des alphabetischen Sachkatalogs verbände und mit dem wir im Stande wären, allen vernünftigen Anforderungen zu entsprechen und allen solchen Anfragen zu begegnen. Also: Zerlegung der ganzen Titelmasse nach den großen Wissenschaftsfächern;

fernere, aber nicht zu weit geführte Gliederung dieser Fächer; alphabetische Folge, unter reichlichen Verweisungen, der für jede Gruppe aus den Titeln sich ergebenden Sach- oder Schlagworte mit den Titeln. Letztere chronologisch, wenn der Katalog über einen ausgedehnten Zeitraum sich erstreckt, anderenfalls alphabetisch nach Verfassern und Stichworten;

zwei sorgfältige alphabetische Register: erstens der Verfasser und Stichworte mit gekürzten, aber erkennbaren Titeln der einzelnen Werke; zweitens der sämtlichen Sach- oder Schlagworte des ganzen Katalogs.

Treten wir nun den beiden schon oben kurz angeführten bibliographischen Arbeiten näher.

Nr. I. Georg und Ost, Schlagwort-Katalog über sämtliche Erscheinungen des deutschen Buchhandels aus den Jahren 1883—87.

Unter den einzelnen Artikeln des Sach-Alphabets (von den Verfassern „Schlagworte“ genannt) Aufzählung der dazu gehörenden Litteratur nach dem Alphabete der Verfasser und Stichworte. Jedes Werk ist aufgeführt nach Titel, Format, Seitenzahl, Editionsart und Jahr, Verleger und Preis und füllt in der Mehrzahl der Fälle eine oder zwei Zeilen. Einige Inhaltsangaben sind durch die Schriftgattung ausgezeichnet, Überschriften von Gliederungsgruppen außerdem durch Unterstreichen. Alles im Modell des Semester-Hinrichs und der auf der Grundlage desselben bearbeiteten großen Buchhändler-Kataloge. Wir können dagegen keine Einwendungen erheben, da auch der neue Sachkatalog für dieselben Buchhändlerpreise bestimmt ist. Wäre es anders, dann würden wir gern einige rationelle Änderungen geheißen haben. — Die von den Verfassern vorgelegten Probekolumnen geben Bürgschaft, daß wir eine bibliographische Arbeit ersten Ranges zu erwarten haben, vor der wir unsern Hut ziehen. Es ist ja keine Frage, daß in einem Bande von solchem Umfange, in dem Zweifel zu Tausenden, wohin geordnet werden sollte, entschieden werden müßten, Fehlgriffe, Irrtümer, auch sachliche, mangelnde Verweisungen u. s. w. sich finden werden. Sie werden aber der Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit des Werkes als Ganzes keinen nennenswerten Abbruch thun. Mit einem Worte, nach Vollendung des Georg-Ost'schen Schlagwort-Katalogs, dem wir als Abschluß eine wissenschaftliche Gruppierung der Sach- oder Schlagworte wünschen, wird die Litteratur der abgelaufenen letzten fünf Jahre in einer Übersichtlichkeit vorliegen, daß auch die weitestgehenden Ansprüche ihre Befriedigung finden müssen, nach welcher Seite sie gerichtet sein mögen. Dem Buchhandel wird ein Hilfsmittel in die Hand gelegt, das ihn in den Stand setzt, tausend Fragen des Publikums rasche Erledigung zu gewähren; dem Litteraturfreunde, dem Bibliographen werden unschätzbare Vorteile und Erleichterungen geboten — alles freilich nur für den Raum der zuletzt durchlaufenen fünf Jahre. Wie unendlich oft wird man da seufzen nach dem Schlagwort-Kataloge der vorausliegenden Zeit!

Nr. II. Weißbach, Hand-Katalog. . . Ein nach Schlagworten geordnetes Verzeichnis der hauptsächlichsten Erscheinungen des deutschen Buchhandels.

Ein Begleitwort des ersten (Probe-)Bogens sagt, daß dieser „Schlagwort-Katalog“ nicht eine kritische Zusammenstellung aller Erscheinungen weniger Jahre, sondern ein Verzeichnis . . . aller beachtens- und empfehlenswerten der letzten fünfundsiebzig Jahre enthalte. Ein sonderbares Spiel des Zufalls hat gefügt, daß in Format, typographischer Einrichtung, Wahl der Schrift u. s. w. dieser Schlagwort-Katalog des Herrn Weißbach dem der Herren Georg und Ost so zum Verwechseln ähnlich ausgefallen ist, daß man auf den ersten Blick glauben könnte, die letzteren hätten demselben die Bearbeitung des von ihnen selbst für später geplanten Bandes nach dem Muster des ihrigen überlassen. Die oben angeführten Begleitworte belehren aber eines andern. Denn Herr Weißbach will, wie er sagt, nicht eine kritiklose Zusammenstellung aller Erscheinungen, sondern eine Zusammenstellung aller beachtens- und empfehlenswerten der letzten fünfundsiebzig Jahre liefern. Es ist richtig, die Wahl hat den Bearbeitern von Nr. I keine Qual bereitet; denn sie wollten den ganzen Büchermarkt ihrer zehn Semester bringen. Daraus ergaben sich ihr Sach- und Schlagwort-Alphabet und Qualen genug für die möglichst entsprechende Einordnung der Titel. Der Bearbeiter von Nr. II muß wählen und zwar nach möglichst geschultem subjektiven Ermessen, das ist alles; Kritik und Empfehlung gehört nicht hierher. Welcher Einzelne dürfte sie sich zutrauen über eine solche heterogene Büchermasse? Es wäre Vermessenheit. Er Sorge, daß sich keine Erscheinung seines Fünfzig-Semester-Büchermarktes seinem Auge entziehe, von der er nach Umfang, Preis u. s. w. nicht erwogen hätte, ob sie seiner Auswahl einzuverleiben sei oder nicht. Ist der in Aussicht gestellte Band das Resultat solcher Vorarbeit? Oder hat der Herausgeber vielleicht nur diese und jene fertig vorliegende Arbeit ähnlichen Schlages, Fachkataloge, Verlegerverzeichnisse mit ihren Registern u. s. w. seiner Auswahl untergelegt und so dann auch ein diesem Verfahren entsprechendes Fach- oder Schlagwort-Alphabet erhalten? Eine guymerkame Durchsicht des Probobogens mit

Rücksicht auf diesen Kardinalpunkt läßt gar keinen Zweifel, daß letzteres der Fall ist. Zur Beschaffung aber eines für Buchhandel und Wissenschaft brauchbaren „Schlagwort-Katalogs“ über die wichtigeren Erscheinungen des deutschen Büchermarktes der letzten fünfundsiebzig Jahre — ein höchst nötiges Werk — giebt es nur den einen von uns eben kurz angedeuteten Weg. Er ist freilich mühsam, und der Herausgeber des Schlagwort-Katalogs Nr. II ist ihn nicht gegangen. D. Schlette.

Vermischtes.

Vom Postwesen. — Vom 1. Juli ab tritt die Republik Salvador der Pariser Übereinkunft des Weltpostvereins in betreff des Austausches von Postpaketen bei. Zunächst sind indes nur Pakete im Verkehr mit der Hauptstadt San Salvador bis zum Gewicht von 3 Kg. und ohne Wertangabe zulässig. Das Porto, welches vorauszubezahlen ist, beträgt 3 A 40 S. Daneben kommt eine vom Empfänger in Salvador zu entrichtende Gebühr von 40 S für je 500 Gr. für die Beförderung über den Isthmus von Panama zur Erhebung.

Vom 1. Juli ab tritt die Regentenschaft Tunis dem Weltpostvertrage und den Nebenabkommen, betreffend den Wertbrief-, Postpaket-, Postanweisungs- und Postauftragsverkehr, bei. Es finden daher fortan die Vereinbestimmungen, welche bisher nur hinsichtlich der dort unterhaltenen fremden Postanstalten Geltung hatten, auf das ganze Gebiet der Regentenschaft Anwendung. Über alles Einzelne erteilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Gerichtsverhandlung. — Folgende Mitteilung entnehmen wir der Bessischen Zeitung vom 28. Juni:

Aus der Provinz Sachsen, 26. Juni. (Eig. Mittlg.) Ein recht eigentümlicher Preßprozeß ist kürzlich gegen den Verleger einer größeren Zeitung unserer Provinz anhängig gemacht worden. In der betreffenden Zeitung waren in letzter Zeit feuilletonistische Aufsätze aus der Heimatskunde jener Gegend veröffentlicht worden, die sehr beifällig aufgenommen wurden. In der letzten Abonnements-Einladung versprach nun der Verleger der Zeitung mit dem Abdruck dieser Artikel auch im neuen Quartal fortfahren zu wollen. Da dies aber bis jetzt nicht geschehen ist, so stellte ein Abonnent der betreffenden Zeitung bei der königlichen Staatsanwaltschaft Strafantrag gegen den Zeitungsverleger wegen Betrugs. Er setzte auseinander, daß er nur in Erwartung der versprochenen Feuilleton-Artikel aus der Heimatskunde auf die Zeitung abonniert habe; dies nicht gehaltenen Versprechen sei eine „Vorspiegelung falscher Thatfachen“, durch welche sich der Verleger durch Gewinnung neuer Abonnenten einen unerlaubten Vermögensvorteil verschafft habe.

Der Verleger gab zu, das erwähnte Versprechen in der Abonnements-Einladung gegeben zu haben in dem guten Glauben, es erfüllen zu können; der Verfasser jener Artikel, ein auswärtig wohnender Lehrer, habe ihm aber in mehreren Quartalen kein weiteres Manuskript geschickt; sobald dies geschehe, werde es abgedruckt werden. Der nun gleichfalls gerichtlich vernommene Verfasser der Feuilleton-Artikel bestätigte diese Mitteilung und erklärte, daß er allerdings das Versprechen, diese Artikel fortzusetzen, gegeben habe, ohne sich indes an eine bestimmte Zeit zu binden; er habe in diesem Quartale bis jetzt keine Zeit dazu gehabt, werde aber weiteres Manuskript senden, sobald es ihm möglich sei.

Bemerkenswert ist hierbei, daß der Staatsanwalt des 1. Landgerichts von vornherein die Strafverfolgung abgelehnt und erst auf Anweisung des Oberstaatsanwalts, bei welchem sich der Denunziant wegen dieser Zurückweisung beschwert hatte, dem Strafantrage Folge gegeben hat.

Die Entscheidung des Falles scheint noch auszusiehen; wenigstens berichtet das obengenannte Blatt nichts hierüber.

Zur Frage der österreichischen Guldenwährung. — Von einer deutschen Sortimentsfirma empfangen wir folgende Zuschrift:

Nachdem diese Angelegenheit im verflossenen Jahre in den Spalten dieses Blattes hinreichend erörtert worden und sich einerseits Verteidiger der Währung 1 fl. = 2 A seitens österreichischer Verleger fanden, während andererseits nicht nur von einer größeren Anzahl deutscher Firmen, sondern namentlich unseren deutschen Buchhändlervereinen und Korporationen eine Reform der bisherigen Berechnungsweise für dringend notwendig anerkannt worden ist, wird uns soeben mitgeteilt, daß der Vorstand unseres Börsenvereins sich demnächst mit dieser Frage beschäftigen wird, daß also wohl bald auch von dieser Stelle aus einer Äußerung entgegenzusehen ist.

Haben gleichwohl einige der größeren österreichischen Verleger die bisher beliebte Berechnung (1 fl. = 2 A) unentwegt aufrecht erhalten, so hat dagegen nachweislich eine nicht unbedeutende Anzahl österreichischer Kollegen, unter ihnen namhafte Firmen, im wohlverstandenen eigenen Interesse sich zu einem Preisansätze zu Gunsten der deutschen Reichsmark veranlaßt gesehen; und zwar schwankt nach vorliegenden Fakturen vom Jahre 1888 die Berechnung des österreichischen Guldens hier zwischen 1 A 66 S und 1 A 70 S, während der augenblickliche deutsche Börsenkurs des Guldens = 1 A 61 1/2 S ist.

Wird sich nun schwerlich selbst unter den deutschen Buchhändlern ein Verteidiger der Innehaltung des stets schwankenden Kurses finden, so